Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

Teil B - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 08.04.2015

Sitzung am 14.04.2015 von lfd. Nr. 1 bis 9

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.		Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X			
02	Dr. Bauer	X			
03	Bogenrieder	X			
04	Fleischer		X		
05	Gindert	X			
06	Haushofer	X			
07	Hertel	X			
08	Dr. Holley	X			
09	Hones	X			
10	Hoser	X			
11	Kämpf		X		
12	Klamet	X			
13	Lampart	X			
14	Dr. Le Coutre		X		
15	May	X			
16	Richter	X			
17	Romir	X			
18	Schmitt	X			3
19	Schützeichel	X			
20	Stiegler	X			
21	Stolze	X			
22	Vorburg	X			
23	Dr. Weikel	X			
24	Weindl	X			
25	Zwittlinger-Fritz	X			
	insgesamt	22	3		

Beschlussfähig: ja

Gäste:
Herr Herbert Schmitt lfd. Nr. 3
Herr Markus Mittermaier, Büro Hache lfd. Nr. 3
Frau Ute Wellhöfer, Büro U-Plan lfd. Nr. 3
Herr Gerhard Würzberg, Büro Schlegel lfd. Nr. 3
Herr Manfred Klitta lfd. Nr. 3

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 15.04.2015

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

Hohmann
Erster Bürgermeister

Wagner

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.20 Uhr
Ende: 22.15 Uhr

1 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 24.02.2015

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 24.02.2015, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.03.2015

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.03.2015

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Sanierung Hauptsammler Weißgerberweg
Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Ingenieurvertrag mit den Leistungsphasen 2-9 an das IB-Schlegel zu vergeben.

Planung Kreisel Poinger Str. / Geltinger Str.
Das Ingenieurbüro Attila Kárpáty, Otterfing wird für Planungsleistungen der Leistungsphase 1 und Leistungsphase 2 beauftragt.

3. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.03.2015

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.03.2015.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Rathaus – Ertüchtigung Brand- und Schallschutz, Elektroinstallationen
Es ergehen folgende Beschlüsse: Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung CR Trockenbau, Eiselfing den Auftrag „Trockenbauarbeiten zum Schallschutz im EG" zum Preis von brutto 32.130 € zu erteilen.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung die Planungsleistungen für Elektrokomplettsanierung an das IB Wieder, Erding zu vergeben. Die voraussichtlichen Kosten betragen dafür einschließlich aller Nebenkosten und Umbauzuschlag insgesamt brutto 60.100 €. Die voraussichtlichen Baukosten betragen ca. brutto 180.000 €.

Sanierung der Sporthallenbeleuchtung in der Grundschule;
Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Fördermöglichkeiten über das BMU abzurufen und bei positivem Bescheid die Sanierung der Hallenbeleuchtung durchzuführen.

Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für den Markt Markt Schwaben;
Der Beschäftigte Dragon Behrendahls wird mit Wirkung vom 11.03.2015 gemäß Art. 25 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) zum behördlichen Datenschutzbeauftragten.

4. Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 24.03.2015

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 24.03.2015, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2 **Haushaltswirtschaft 2015;**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Herr Erster Bürgermeister Hohmann erläutert die Eckdaten des Haushaltes und das diesjährige Verfahren zur Ermittlung der Haushaltsansätze.

Die Beratungen zum Vermögenshaushalt 2015 starteten mit einer verwaltungsinternen Besprechung am 21.10.2014, der noch eine weitere Besprechung am 02.12.2014 folgte. Dem erweiterten Gremium des Finanzausschusses wurden die Ergebnisse der zwei vorausgehenden Beratungen in der Verwaltung am 15.12.2014 zur Beratung vorgelegt. In der Haushaltsbesprechung vom 19.02.2015 wurde der Vermögenshaushalt mit einem Defizit i.H.v. 12.929.200 € vorgestellt. Außerdem wurden die Ansätze des Verwaltungshaushaltes besprochen. Zu diesem Zeitpunkt konnte eine Zuführung in den Vermögenshaushalt i.H.v. 181.500 € dargestellt werden. Die Ansätze im Vermögenshaushalt beziehen sich auf Maßnahmen welche in 2015 realistisch umgesetzt werden können.

Trotz der Anpassung der Steuerhebesätze im Jahr 2014 ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Pflichtzuführung (1.269.000 €) im Haushaltsjahr 2015 nicht möglich.

Gründe dafür sind:

- Erhöhung der Kreisumlage	ca.1.000.000 €
- Steigerung der BayKiBiG Förderung	ca. 300.000 €
- Senkung der Schlüsselzuweisung	ca. 400.000 €
- Löhne (u.a. Besetzung vakanter und neuer Stellen)	ca. 400.000 €
- Gutachter und Prüfer (extern)	ca. 190.000 €
SUMME:	ca. 2.290.000 €

Dies bedeutet, dass im Verwaltungshaushalt rd. 2,3 Mio. zusätzliche Ausgaben bzw. Mindereinnahmen anstehen, wozu dem Markt keine zusätzlichen Einnahmen zur Verfügung stehen.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2015 ist, nach Abzug der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, eine Kreditaufnahme i. H. v. 10.500.000 € und eine Rücklagenentnahme i. H. v. 1.209.200 € notwendig.

Die Haushaltslage ist angespannt und weiterhin kritisch, da sehr viele Investitionen und der dringend notwendige und sehr umfangreiche Unterhalt zu tätigen sind.

Die einzelnen Investitionen sind aus dem beiliegenden Investitionsprogramm ersichtlich.

Die Buchungen der geplanten Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für die Wärmeversorgung werden nun letztmalig im HH 2015 eingestellt.
Das Kommunalunternehmen wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates am 04.02.2014 gegründet. Die konstituierende Sitzung hat bereits stattgefunden.
Die Ausgliederung aus dem Haushalt wird erst nach der endgültigen Festlegung der notwendigen Gesellschaftsform für das Wärmeunternehmen erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2015 sind für die Baumaßnahme Grund- und Mittelschule die Planungskosten eingestellt. Die Machbarkeitsstudie inkl. möglicher Realisierungsvarianten wird erstellt und demnächst dem Marktgemeinderat präsentiert. Im Finanzplanungszeitraum sind die voraussichtlichen Kosten enthalten. Für die endgültige Entscheidung, ob eine Sanierung oder ein Neubau erfolgen wird, sind noch Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erstellen. Die Regierung von Oberbayern wird uns gemäß dem Ergebnis mitteilen, welche Maßnahme mit Zuschüssen gefördert wird.

Außerdem sind Ausgaben für den Hochwasserschutz i.H.v. rund 1 Mio. € eingeplant.

Sowohl die Haushaltsgenehmigung 2013 als auch die Genehmigung für 2014 wurden vom Landratsamt mit Auflagen erteilt.
In Anbetracht der Haushaltslage und in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Ausgaben im Finanzplan ist ein solches Konzept erforderlich.

Aus den Anforderungen zum Konsolidierungskonzept wurden folgende Maßnahmen vorgenommen:

- Anpassung der Steuerhebesätze	- bereits umgesetzt
- Nachkalkulation der Friedhofsgebühren	- bereits umgesetzt
- Anpassung der Gebühren für das Hallenbad	- bereits umgesetzt
- Überprüfung der getrennten Abwassergebühr	- Flächenermittlung in Bearbeitung

- Gründung Kommunalunternehmen - bereits umgesetzt
- Eingeplante Gebührenkalkulationen Kanal und Wasser - Beauftragung erfolgt

Das Landratsamt weist erneut darauf hin, dass eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen ist.

Ein finanzieller Spielraum, wie vom Landratsamt gefordert, kann im Haushaltsjahr 2015 nicht dargestellt werden und somit auch keine freie Finanzspanne (zur Finanzierung von Investitionen). Nur im bereits aufgezeichneten Finanzplanungszeitraum 2016-2018 ist eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich.

Folgende Anforderungen werden beachtet bzw. stehen auch weiterhin zur Umsetzung an:

- die Erhebung und Angemessenheit von Nutzungsgebühren gemeindlicher Einrichtungen an Stelle unentgeltlicher Überlassung,
- die (rechtzeitige) Erhebung von Beiträgen und Vorausleistungen, insbesondere den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung,
- die zeitnahe Beitreibung gemeindlicher Gebühren und Steuern,
- die Höhe gemeindlicher Mieteinnahmen,
- die befristete Zurückhaltung bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zugunsten von Vereinen,
- die Wahrnehmung sonstiger freiwilliger Aufgaben.

Dazu wurde eine Liste erstellt und an den Marktgemeinderat ausgehändigt.

Eine Kopie des Schreibens vom Landratsamt Ebersberg über die Genehmigung des Haushaltes 2014 ging dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung vom 01.07.2014 zu.

Haushaltsausgleich:

	1. Haushalts-entwurf 19.02.2015	**Stand 24.03.2015**	**Erhöhung bzw. Einsparung**
Einnahme VWHH	25.749.300	26.133.300	+384.000
Ausgaben VWHH	25.567.800	25.906.900	+339.100
Zuführung an den Vermögenshaushalt	181.500	226.400	+44.900
VWHH Ausgeglichen	0	0	
Einnahmen VMHH	1.805.500	2.662.400	+856.900
Ausgaben VMHH	14.734.700	14.598.000	-136.700
Defizit:	-12.929.200	-11.935.600	
Ausgleich durch:			
Darlehensaufnahme		10.500.000	10.500.000

Zuführung vom VWHH	181.500	226.400	44.900
Rücklagenentnahme	0	1.209.200	1.209.200
Haushalt 2015 VWHH und VMHH ausgeglichen		0,00	

Erläuterungen zu den Einsparungen, Streichungen und Verschiebungen, die zum Ausgleich des Haushaltes 2015 notwendig waren:

Vermögenshaushalt:

Maßnahmen:	**Summe:**
Hallenbad Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	50.000 €
Sportpark Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	50.000 €
Finsinger Straße Baumaßnahme (Sportplatz)	200.000 €
Straßenbau:	
Loderergasse	50.000 €
Gerstlacherweg	100.000 €
Abwasser:	
Loderergasse	75.000 €
Gerstlacherweg	100.000 €
Wasserversorgung:	
Loderergasse	50.000 €
Gerstlacherweg	50.000 €
Wertsoffhof:	
Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	400.000 €
Planung	200.000 €
Bauhof:	
Tiefbaumaßnahmen Ölabscheider und Hofasphaltierung	200.000 €
Summe:	**1.525.000 €**

Übersicht der Rücklagen:

Stand am 01.01.2010	**8.072.491,17 €**
+ Rücklagenzuführung	660.151,94 €
./.Rücklagenentnahme 2010	2.398.515,55 €
Stand am 01.01.2011	**6.334.127,56 €**
+ Rücklagenzuführung 2011	53.545,52 €
./. Rücklagenentnahme 2011	790.613,68 €
Stand am 01.01.2012	**5.597.059,40 €**
+ Rücklagenzuführung 2012	1.602.175,25 €
./. Rücklagenentnahme 2012	2.031.677,31 €
Stand am 01.01.2013	**5.167.557,34 €**
+ Rücklagenzuführung Zinsen	166.294,06 €
./.Rücklagenentnahme 2013	803.383,39 €
voraussichtlicher Stand am 01.01.2014	**4.530.467,98 €**
+ Rücklagenzuführung Zinsen	10.239,79 €
./.geplante Entnahme in 2014 1.762.200 €	

./. Entnahme gem. vorl. Jahresrechnung	200.000,00 €
voraussichtlicher Stand am 01.01.2015	**4.340.707,77 €**
./. geplante Entnahme in 2015	1.209.200,00 €
voraussichtlicher Stand am 01.01.2016	**3.131.507,77 €**
./. geplante Entnahme in 2016	604.300,00 €
voraussichtlicher Stand am 01.01.2017	**2.527.207,77 €**
./. geplante Entnahme in 2017	886.100,00 €
voraussichtlicher Stand am 01.01.2018	**1.641.107,77 €**
./. geplante Entnahme in 2018	892.700,00 €
voraussichtlicher Stand am 01.01.2019	**748.407,77 €**

Die Mindestrücklage beträgt für das Haushaltsjahr 2015 = 228.723 €

In den Rücklagen enthalten war bis zum 10.03.2014 das Rücklagenkonto „Erbschaft Baudisch" i. H. v. 10.758,88 €. Dieser Betrag wurde am 10.03.2014 dem Geldmarktkonto zugeführt. Ab dem Haushalt 2015 wird in Bezug auf die „Erbschaft Baudisch" kein extra Konto mehr geführt.

f) <u>Entwicklung der Schulden:</u>

	Bestand EURO:	**davon rentierlich EURO**
Stand am 01.01.2002	**6.029.155**	
Stand am 01.01.2004	**5.293.726**	
Stand am 01.01.2008	**3.756.150**	**2.696.856**
Stand am 01.01.2009	**3.212.470**	**2.329.771**
Stand am 01.01.2010	**4.058.926**	**3.361.104**
Stand am 01.01.2011	**4.422.816**	**2.919.261**
Stand am 01.01.2012	**4.810.473**	**3.508.346**
Stand am 31.12.2012	**6.145.513**	**3.882.715**
Stand am 31.12.2013	**8.932.111**	**4.343.379**
./. Tilgung 2014	678.232	380.638
Darlehensaufnahme 2014	4.300.000	800.000
voraus. Stand am 31.12.2014	**12.553.879**	**4.762.741**
./. geplante Tilgung 2015	1.268.245	529.824
Darlehensaufnahme 2015	10.500.000	3.200.000
voraus. Stand am 31.12.2015	**21.785.634**	**7.432.917**
./. geplante Tilgung 2016	1.480.387	515.426
Darlehensaufnahme 2016	6.000.000	
voraus. Stand am 31.12.2016	**26.305.247**	**6.917.491**
./. geplante Tilgung 2017	1.920.703	533.843
Darlehensaufnahme 2017	7.000.000	
voraus. Stand am 31.12.2017	**31.384.544**	**6.383.648**
./. geplante Tilgung 2018	2.215.418	534.662
Darlehensaufnahme 2018	5.500.000	
voraus. Stand am 31.12.2018	**34.669.126**	**5.848.986**

Information:
Nicht enthalten in dieser Schuldenübersicht ist das Darlehen für das geplante Kommunalunternehmen welches per 13.03.2015 i.H.v. 150.000 € ausbezahlt und auf dem Konto des Kommunalunternehmens verbucht wurde.

Pro-Kopf-Verschuldung:

31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
386 € *(Ist)*	409 € *(Ist)*	512 € *(Ist)*	730 € *(Ist)*	997 € *(Ist)*	1.698 € *(Plan)*

bei 12.832 Einwohner zum 30.06.2014 (Statistik)

Entwicklung der Zuführungen zum Vermögenshaushalt:

Geplante Zuführung 2014	1.082.900 €
voraussichtliche Zuführung 2014 gem. Rechnungsergebnis	3.700.000 €
Geplante Zuführung 2015	226.400 €
Geplante Zuführung 2016	1.191.600 €
Geplante Zuführung 2017	1.798.400 €
Geplante Zuführung 2018	2.292.900 €

2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 sehen

im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von	26.133.300 €
und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben von	14.598.000 €
vor.	
Das Gesamtvolumen beträgt somit	40.731.300 €
Die Summe der Vorjahresansätze belief sich auf	41.455.400 €
Die Minderung gegenüber 2014 beträgt somit	724.100 €

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.540.300 €.

Die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 1.269.000 €, kann im Haushalt 2015 nur i.H.v. 226.400 € dargestellt werden.

Die Ansätze im Vermögenshaushalt vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 2.264.400 €.

Eckdaten des Haushaltes:

- Grundsteuer A + B:	1.412.000 €
- Gewerbesteuer:	5.000.000 €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	8.485.000 €
- Gewerbesteuerumlage:	1.045.500 €
- Kreisumlage: (IST 2014: 5.324.260 €)	6.362.000 €

- Rücklagenentwicklung zum 31.12.2015
  Vorbehaltlich der notwendigen Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich 2014 i. H. v. ca. 200.000 € und der eingeplanten Rücklagenentnahme im Haushalt 2015 i. H. v. 1.209.200 € beträgt die Rücklagenstand zum 31.12.2015 voraussichtlich: 3.131.508 €

- Entwicklung der Schulden zum 31.12.2015
  Geplante Darlehensaufnahme im HH 2015: 10.500.000 €
  Darlehen nicht rentierlich: 7.300.000 €
  Darlehen rentierlich: 3.200.000 €
  Schuldenstand zum 31.12.2015 voraussichtlich: 21.785.000 €

- Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2015: 1.698 €

- Tilgungsleistung im HH 2015 1.269.000 €

Das Bayerngrund-Konto für das Baugebiet Burgerfeld wird zum 25.06.2015 abgelöst.
Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 03.02.2015.
Kontostand zum 02.03.2015: 291.227,25 €
Kontostand zum 31.12.2015: 0,00 €

Investitionskosten sind u.a. eingeplant für:

Maßnahmen:	EURO
EDV Rathaus	155.000
Schallschutz, Beleuchtung Rathaus	400.000
Feuerwehr – Neubau FW-Gerätehaus Schlusszahlungen	150.000
Hochwasserschutz insgesamt	1.035.000
Planungskosten Baumaßnahme Gebäude Grundschule	200.000
Grundschule Erweiterungs-,Um- u. Ausbauten, Umbau Toilette, Teppichböden, Malerarbeiten	130.000
Planungskosten Baumaßnahme Gebäude Mittelschule	200.000
Naturschutz- und Landschaftspflege (Erwerb Grundstücke für Ausgleichsflächen Wasserschutzzone II)	100.000
Kindertagesstätten:	
- Altes Schulhaus Schlussrechnungen und Außenanlage	150.000
- St. Elisabeth (Baukostenzuschuss, Schlusszahlung)	170.000
- Erdinger Straße (Schlussrechnungen)	150.000
Hallenbad:	
- Erneuerung Mess- und Regelungstechnik, Gaswarngerät, Anteil Tiefgarage	130.000
Bauhof:	
- Beschaffung LKW	110.000
- Dachsanierung, Holzhalle	90.000
Straßenbau:	
- Grunderwerb div.	170.000
- verschiedene Maßnahmen	150.000
- Zinngießergasse	250.000
- Gehweg zwischen „Am Ziegelstadel“ und „Am Weiher“	100.000
- Burgerfeld (Anpassung Sondergebiet, Einmündungsbereich)	250.000
- Trappentreustraße Planung und provisorischer Anschluss	100.000
- Weißgerberweg	580.000
- Ziegelheide (Städtebauliche Vertrag)	300.000
- Geltinger Straße „Kreisverkehr“	80.000

Wasserläufe: - Grabenverrohrung Finsinger Straße - Rotkreuzstraße	100.000
Abwasserbeseitigung: - Umlegung Regenrückhaltebecken (R05) von der Nagelschmiedgasse in den Weißgerberweg - Erdinger Straße/Sägmühlenweg - Ziegelheide - Zinngießergasse - Weißgerberweg - Höhenrainer Feld IV	 180.000 105.000 520.000 300.000 600.000 100.000
- Erschließungsvertrag Bayerngrund – Rückzahlung -	300.000
Wasser: - Zinngießergasse (östl. Ring) - Weißgerberweg - Ziegelheide	 350.000 230.000 115.000
Abwasserzweckverband Investitionszuweisung	180.000
Straßenbeleuchtung: - Neubau Straßenlaternen und Umstellung LED	 150.000
Aufbau Wärmelieferung (Netzleitung und Bautechnische Anlagen) Beteiligung Kommunalunternehmen	1.100.000 1.000.000
Grundstückserwerb Wasserschutzgebiet und Div.	400.000

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen wird geprüft, ob durch Nachkalkulationen Gebührenerhebungen notwendig werden. Die Auftragsvergabe bezüglich der Wassergebühren ist am 06.08.2014 erfolgt. Die Flächenermittlung zur Kalkulation der getrennten Abwassergebühr ist seit 05.03.2015 in Bearbeitung.

Haushaltssatzung

des Marktes Markt Schwaben

(Landkreis Ebersberg) für das Haushaltsjahr 2015
Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Markt Schwaben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	26.133.300	
und Ausgaben mit	26.133.300	EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	14.598.000	
und Ausgaben mit	14.598.000	EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer			
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330	v. H.
	b)	für die Grundstücke (B)	350	v. H.
2.	Gewerbesteuer		330	v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

---

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 mit seinen Anlagen gemäß Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 24.03.2015.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	4

2.2 Investitionsprogramm 2014 - 2018
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Nach Art. 70 Gemeindeordnung, §§ 2 Nr. 5 und 24 Komm HV hat der Markt als Unterlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die von der Verwaltung erstellten Entwürfe des Investitionsprogramms wurden bereits in verwaltungsinternen Besprechungen und außerdem in einer Haushaltsbesprechung mit dem erweiterten Finanzausschuss vorberaten und erläutert.

Einzelne Maßnahmen sind aus der Anlage ersichtlich.

Investitionsprogramm der Jahre 2014 - 2018

Das Programm schließt mit folgenden Summen ab:

2014	-	16.014.000 €
2015	-	13.331.000 €
2016	-	8.506.000 €
2017	-	10.854.000 €
2018	-	9.229.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt das Investitionsprogramm 2014 - 2018 gemäß Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 24.03.2015.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	17
Gegen den Beschlussvorschlag:	5

2.3 Finanzplan 2014 - 2018
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Nach Art. 70 Gemeindeordnung, §§ 2 Nr. 5 und 24 Komm HV hat der Markt als Unterlage für die Finanzplanung einen Finanzplan aufzustellen.
Die von der Verwaltung erstellten Entwürfe des Finanzplans wurden bereits in verwaltungsinternen Besprechungen und außerdem in einer Haushaltsbesprechung mit dem erweiterten Finanzausschuss vorberaten und erläutert.

Einzelne Maßnahmen sind aus der Anlage ersichtlich.

Finanzplanung der Jahre 2014 – 2018

Die Finanzplanung schließt mit folgenden Summen ab:

2014	-	41.458.000 €
2015	-	40.732.000 €
2016	-	36.061.000 €
2017	-	39.522.000 €
2018	-	38.846.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan 2014 - 2018 gemäß Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 24.03.2015.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	17
Gegen den Beschlussvorschlag:	5

2.4 Stellenplan 2015:
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

a) Personalkosten

Die Summe der Personalausgaben enthält Änderungen wie Höhergruppierungen, Stellenanpassungen und Tariferhöhungen. Ebenfalls alle Beiträge zur Sozial- und Zusatzversicherung sowie zum Versorgungsverband und die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten. Daraus ergibt sich ein Ansatz für 2015 i. H. v. 4.724.200 €. Die Ausgaben stellen gegenüber dem Ansatz 2014 eine Mehrung von 464.200 € dar.

Die Stellenanzahl beträgt zum 01.01.2015:

1	**Beamte:**	5,00	*(0,96 Stellenminderung gegenüber 2014)*

2 **Tariflich Beschäftigte:**

a) Entgeltbeschäftigte	67,56	*(5,38 Stellenmehrung gegenüber 2014)*
b) MIB, HAB und JUZ (S-Gruppen)	9,93	*(0,82 Stellenmehrung gegenüber 2014)*
c) Auszubildende	3,00	*(1,0 Stellenminderung gegenüber 2014)*

abzüglich:

d) geringfügig Beschäftigte	4,75	*(1,58 Stellenmehrung gegenüber 2014)*

3 **Insgesamt:** **80,74** **Stellen** (ohne geringfügig Beschäftigte)

Erläuterung zu den Veränderungen:

Folgende Höhergruppierungen sind im Laufe des Jahres 2015 vorgesehen:

von Entgeltgruppe:	nach Entgeltgruppe:	Anzahl:
EG 3	EG 4	1
EG 4	EG 5	2
EG 5	EG 6	2
EG 5	EG 8	1
EG 8	EG 9	0,5

Folgende Aufstiege sind im Laufe des Jahres 2015 vorgesehen:

von Entgeltgruppe:	nach Entgeltgruppe:	Anzahl:
A 9	A 10	1
A 11	A 12	1

Stellenanpassungen:

Hauptamt:

EDV	EG 11	1,0	Neubewertung aus EG 9
Boten	EG 1	0,46	Stellenmehrung

Anmerkung:
Boten sind schon seit längerer Zeit zu verschiedenen Anlässen (z. B. Verteilung der Abwasserbescheide) für den Markt tätig; die Aufnahme in den Stellenplan erfolgt erstmalig.

Bauhof:

Elektrofachkraft (Meister)	EG 8	1,0	Stellenmehrung
Verwaltungsstelle Bauhof	EG 6	1,0	Stellenmehrung

Summe der Stellenanpassungen: 3,46

Information zu Stellenänderungen im Bauamt

Tiefbautechniker	EG 10	1,0	Herabstufung aus EG 12
Verwaltungskraft	EG 9	1,0	Umsetzung innerhalb des Hauses (Stellenmehrung)

Entsprechend dem Beschluss im Finanzausschuss erfolgte hier eine geänderte Abstimmung gegenüber den Vorjahren. Im Finanzausschuss wurden zum Stellenplan 2015 mehrere Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Veränderungen (Höhergruppierungen und Aufstiege) im Stellenplan 2015 gemäß dem Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 24.03.2015.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Stellenanpassung im Stellenplan 2015 gemäß dem Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 24.03.2015 einzeln.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	8
Gegen den Beschlussvorschlag:	14

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Stellenanpassung.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	15
Gegen den Beschlussvorschlag:	7

3 **Bauleitplanung;**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betonwerk Schmitt"
für das Grundstück FlStNr. 921 (Gemarkung Markt Schwaben)
- Vorstellung und Billigung der Bebauungsplanunterlagen
- Vorstellung und Billigung des Freiflächengestaltungsplans
- Vorstellung und Billigung der Vorhabenbeschreibung
- Vorstellung und Billigung der Erschließungspläne
- Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Beratung und Beschlussfassung

➢ Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 6 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.01.2015 wird verwiesen.

Sachvortrag:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.01.2015 beschlossen, für die Grundstücke FlStlNrn. 921, 702 Teilfläche (Poinger Straße) und 903 Teilfläche (Gehwegfläche) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Betonwerk Schmitt" erhalten.

Grund für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens war der Antrag der Firma Schmitt Beton, die Umsiedlung ihres Betonwerkes von der Finsinger Straße an die Poinger Straße über einen Vorhaben- und Erschließungsplan zu regeln und umzusetzen. Zur Vorhabenentwicklung soll das Plangebiet als Industriegebiet (GI) ausgewiesen werden.

Vorstellung der geänderten Bebauungsplanunterlagen mit Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 13.01.2015 wurde einem vom Büro Hache ausgearbeiteten Bebauungsplan-Vorentwurf mit verschiedenen Änderungen zugestimmt.

Die beschlossenen Änderungen wurden in einen überarbeiteten Bebauungsplanentwurf (Stand 14.04.2015) eingearbeitet, der den Marktgemeinderatsmitgliedern mit ihrer Einladung zugegangen ist.

Weitere Planänderungen gegenüber dem Sitzungsentwurf Stand 13.01.2015 ergeben sich aus den vom Vorhabenträger in Auftrag gegebenen Fachplanungen wie z.B. der Straßenplanung (Übernahme der Koordinaten aus den amtlichen Messungsergebnissen, Darstellung der im Fachplan enthaltenen Ausbaustrecke der Straße) oder der Spartenplanung (Darstellung der genau ermittelten Leitungstrassen mit dem erforderlichen Schutzstreifen).

Außerdem wurden zur besseren Lesbarkeit des Plans noch verschiedene redaktionelle Änderungen durchgeführt. Die geänderte Planung wird in der Sitzung nochmals kurz vorgestellt.

Im einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Aufnahme einer weiteren Verkehrsfläche in den Geltungsbereich
- Darstellung der nun abgemarkten Grundstücksgrenzen
- Verbesserte Darstellung des Planzeichens über die Änderung des Geltungsbereiches (Festsetzung A 1)
- Verweisung auf den Durchführungsvertrag (Festsetzung A 2)
- Aufteilung des Plangebiets in zwei Bauquartiere (GI und GI 2)
- Konkretere Formulierung der Festsetzungen über die befestigten Flächen (Festsetzung A 5 E)
- Festsetzung des Leitungsschutzstreifens
- Änderung der Festsetzung 9 A und 9 B zur Grünordnung
- Verringerung der Drosselungsmenge für eine Kanaleinleitung (Hinweis B 1)
- Darstellung der Planumgebung ohne nachrichtliche Darstellungen aus den Nachbarbebauungsplänen.
- Ergänzung der Flächenangaben zu den Ausgleichsflächen (Festsetzung A 9 E)

Marktgemeinderatsmitglied Frau May, die sich vor der Sitzung nochmals sorgfältig mit den Planunterlagen befasst hat, hat bei der Verwaltung ausführlich formulierte Änderungsvorschläge eingereicht, die sich insbesondere auf die Festsetzungen zur Grünordnung beziehen. Diese Änderungsvorschläge wurden als Anlage zur Tagesordnung für diesen Beratungsgegenstand an die Mitglieder verschickt.

Im Anschluss an die Beratung wird über folgende Änderungsvorschläge zu den Bebauungsplanunterlagen abgestimmt:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

- Festsetzung A 5 B:

Es soll festgesetzt werden, dass bei der Fassadengestaltung grell leuchtende Farben" unzulässig" (statt bisher „zu vermeiden") sind.

- Festsetzung A 8 Grünordnung/Naturschutzrechtlicher Ausgleich

  A) Gebietseingrünung und private Grünflächen: Die Gebietseingrünung und die privaten Grünflächen sind vollständig mit heimischen Laubbäumen oder Wald-Kiefern und Sträuchern autochthoner Herkunft zu bepflanzen. Pro 100 qm Gebietseingrünung und privater Grünfläche sind je ein Baum 1. Ordnung und 2 Bäume 2. Ordnung und je ein Strauch pro 2 qm zu pflanzen.
  Mindestpflanzgrößen der Gehölze:
  Bäume 1. Ordnung, Hochstamm mit Stammumfang 12 - 14 cm
  Bäume 2. Ordnung , Heister, 2 x v, Höhe 60 - 100 cm
  Entsprechend Pflanzliste unter B 6.
  Im Bereich der Sichtdreiecke der Zufahrt und der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für öffentliche Leitungsrechte sind Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern auszusparen.

  B) Neu zu pflanzende standortgerechte heimische Bäume erster Ordnung wie unter 8. A, jedoch Mindestpflanzgröße-: Hochstamm mit Stammumfang 18 - 20 cm. Diese werden in der Berechnung der Anzahl der erforderlichen Bäume mit angerechnet. Geringfügige Abweichungen zum Planstandort sind zulässig.
  Verweis auf Pflanzliste unter B) 6.

- Hinweis B 6 (Änderung Pflanzliste)

Unter Bäume 2. Ordnung ist Prunus padus – Traubenkirsche zu streichen und zu den Sträuchern zu sortieren. Ergänzt werden soll dafür Acer campestre – Feld-Ahorn.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

I. Billigung der Bebauungsplanunterlagen

Beschlussvorschlag:

Dem Inhalt der Bebauungsplanunterlagen (Bebauungsplanentwurf, Begründung und Umweltbericht jeweils mit Stand 14.04.2015) und des Freiflächengestaltungsplanes wird nach Umsetzung der in heutiger Sitzung beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Planung das Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

II. Freiflächenplanung:

Dem Inhalt der Freiflächenplanung wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt.

Die Einfriedung soll dargestellt werden.

Die Stückzahl der Sträucher pro qm ist entsprechend den geänderten Festsetzungen im Bebauungsplan anzupassen.

Der Begriff Kleinbaum soll durch Baum 2. Ordnung ersetzt werden.
Wie im Bebauungsplan ist die Traubenkirsche als Baum zu streichen und ggf. als Strauch einzustufen und durch den Feldahorn zu ersetzen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

III. Vorhabenplanung:

Die Grundzüge der Vorhabenplanung wurden vom Vorhabenträger zu einer Vorhabenbeschreibung zusammengefasst, die allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit ihrer Ladung zugestellt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Vorhabenplanung wird zugestimmt.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

IV. Erschließungsplanung

Für den notwendigen Ausbau der Poinger Straße, der Wasserleitung sowie der Schmutz- und Regenwasserleitungen wurden durch das Ing.-Büro Schlegel die Erschließungspläne erstellt. Die einzelnen Pläne werden in der Sitzung kurz vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Dem Inhalt der Erschließungspläne wird zugestimmt. Der Marktgemeinderat behält sich vor, im weiteren Verfahren zusätzliche Anforderungen an den Umfang der Erschließungsmaßnahmen und die Ausbauqualität der Erschließungsanlagen zu stellen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Anmerkung:
Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne Marktgemeinderat Heinrich Schmitt wegen persönlicher Beteiligung.

4 **Weiherspiele 2015**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 18.02.2015 beantragt der Theaterverein Markt Schwaben die Genehmigung für die diesjährigen Weiherspiele. Die Veranstaltungen werden in der Zeit vom 02. Juli bis 08. August 2015 stattfinden. Dabei wird das Konzept zur Weiherspiele-Saison 2012, Version 1.9 mit den Änderungen vom 27.02.2012 Anwendung finden.

Der Aufbau beginnt frühestens ab dem 18. Mai (maximal sechs Wochen vorher) und der Abbau muss bis Ende August abgeschlossen sein.
Die Spielzeiten sind jeweils von 20.30 Uhr bis 22.15 Uhr (Puffer bis 22.30) mit Ausnahme des 22.07. (Konzert am See von 20.00 bis 22.30 Uhr) sowie in der letzten Spielwoche vom 05.08. bis 08.08. (von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr).
Außerdem soll es auch heuer wieder zwei Aufführungen des Kindertheaters am Samstag, 11.07. sowie Samstag, 25.07. jeweils um 15.00 Uhr geben.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des Veranstaltungskonzepts einen Genehmigungsbescheid erarbeiten sowie eine Grundstücksüberlassungsvereinbarung abschließen.

Da sich das Konzept aus dem Jahr 2012 nun mehrere Jahre bewährt hat und der Veranstalter in jeder Weise mit daran gearbeitet hat, Störungen der Nachbarschaft so gering wie möglich zu halten wird vorgeschlagen, die Veranstaltung der Weiherspiele unter den bekannten Maßgaben generell - und damit auch für die kommenden Jahre - zu genehmigen. Sollten grundsätzliche Änderungen eintreten oder Ereignisse rund um die Veranstaltung es erfordern, wird die Verwaltung selbstverständlich das Thema sofort wieder dem Marktgemeinderat vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Durchführung von Weiherspielen auf der Grundlage des Konzeptes von 2012 mit den dazugehörigen Änderungen und Rahmenbedingungen grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die jeweils erforderlichen Genehmigungen zu schreiben und Vereinbarungen zu treffen sowie die Abhaltung der Veranstaltungen zu überwachen.
Der MGR wird erneut in die Beratung und Beschlussfassung einbezogen, sofern es grundlegende Veränderungen im Ablauf (insbesondere bei den Endzeiten) geben soll oder es wider Erwarten zu vermehrten Anwohnerbeschwerden o.ä. kommen sollte.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5 **Neue Verkehrsregelung in der Alten Bräuhausgasse – Erweiterung auf die Färbergasse;**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf TOP 2 der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 24.02.2015 wird verwiesen.

Auf die zur Ladung des UVSK im Februar zugesandten Unterlagen wird verwiesen.

Die aktuelle Verkehrsentwicklung in der Färbergasse mit Stand 23.03.2015 können Sie der Anlage entnehmen. Nicht ersichtlich aus diesen Zahlen ist die dramatische Zunahme des Ausweichverkehrs durch die Schulgasse. Die Verbindung von der Färbergasse zur Rektor-Biermeier-Straße ist lediglich für den Anliegerverkehr freigegeben, wird jedoch von ignoranten Fahrzeugführern als Ausweichstrecke bei Gegenverkehr in der Färbergasse genutzt. Die dadurch entstehende Gefährdung für die zahlreichen Schulkinder ist erheblich.

Der UVSK hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 folgenden Beschluss gefasst:
„Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss (UVSK) beschließt, das Thema zur Beratung und Beschlussfassung an den Marktgemeinderat für seine Sitzung am 14.04.2015 zu verweisen. Gleichzeitig empfiehlt er, über eine Lösung im Rahmen des Verkehrsworkshops am Samstag, 07.03.2015 im Rathaus Markt Schwaben zu diskutieren."

Im Rahmen dieses Verkehrsworkshops unter Teilnahme von einigen Marktgemeinderäten, Mitgliedern des AK Ortsmitte, Herrn Rupprich und Herrn Kübelsbeck als Vertretern des örtlichen Gewerbes, der TU München sowie dem Bürgermeister und der Verwaltung wurde die Problematik rund um die Einbahnstraße Alte Bräuhausgasse angesprochen. Die Teilnehmer des Workshops sprachen sich deutlich dafür aus,
- den Probebetrieb – wie beschlossen – für ein Jahr aufrecht zu erhalten
- gleichzeitig die Färbergasse in eine Einbahnstraße in gleicher Richtung (Süd-Nord-Richtung) zu ändern
- nach Ablauf des Jahres 2015 alle Betroffenen an einen Tisch zu holen und Erfahrungen und Meinungen zu sammeln
- dieses Ergebnis sowie die Auswertungen von Messzahlen (soweit vorhanden) zu Verschiebungen der Verkehrsströme dann im neuen Jahr im Marktgemeinderat vorzulegen, um über eine Fortführung, Änderung oder Aufhebung der Einbahnregelung zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufhebung der Einbahnregelung.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	14
Gegen den Beschlussvorschlag:	8

7 **Jubiläum „900 Jahre Markt Schwaben" – eine Jubiläumsplastik im Postanger;**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Im Rahmen der Vorbereitungen zum Jubiläumsjahr 2015 hat Herr Bruno Kukla eine Jubiläumsplastik entworfen. Es handelt sich hier um eine 70 cm hohe, in die Ferne schauende Figur, die sich auf ein Mühlrad stützt. Auf dem Mühlrad sind die Jahreszahl 1115, ein Kreuz und ein Helm als Relief eingearbeitet. Eine Ähnlichkeit mit unserem offiziellen Logo ist damit gegeben.
Gedacht ist, dass diese Plastik im Postanger die Bürger an die erste urkundliche Nennung unseres Ortes erinnert.
Die Plastik soll in Bronze gegossen werden. Die Kosten für den Bronzeguss belaufen sich auf ca. 1.800 €. Es werden bereits größere Anstrengungen unternommen, für die

entstehenden Kosten Spender zu finden. Für den ca. 1 Meter hohen Betonsockel haben sich bereits zwei Firmen bereiterklärt, die Kosten zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Aufstellung der Jubiläumsplastik im Postanger an geeigneter Stelle in der Nähe eines Weges zu.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

8 **Antrag der ZMS Ratsbegehren – Einsatz von Geothermie in Markt Schwaben;**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortag:

Die Wählergruppierung ZMS stellte einen Antrag auf Ratsbegehren – Einsatz von Geothermie in Markt Schwaben. Das Schreiben ging bei der Verwaltung am 31.03.2015 ein (Anlage I zum Protokoll).

Zur Zeit befasst sich der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Markt Schwaben AöR mit der Fragestellung über das weitere Vorgehen bei der Konzeption der Wärmezentrale für die im Bau befindliche Fernwärmeversorgung. Der Termin für die Erarbeitung der Entscheidungsempfehlung an den Marktgemeinderat ist für die 19. KW 2015 vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Ratsbegehren nicht zu empfehlen, da der Sachstand noch nicht entscheidungsreif geklärt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt zur Klärung der Frage über den Einsatz der Geothermie für die Fernwärmeversorgung in Markt Schwaben ein Ratsbegehren durchzuführen.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	2
Gegen den Beschlussvorschlag:	20

9 **Antrag der ZMS auf Erhöhung der Transparenz der Gemeinderatsentscheidungen;**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortag:

Die Wählergruppierung ZMS stellte einen Antrag auf Erhöhung der Transparenz der Gemeinderatsentscheidungen in Markt Schwaben. Das Schreiben ging bei der Verwaltung am 31.03.2015 ein (Anlage II zum Protokoll).

Die Protokolle werden zur Zeit als Beschlussprotokolle gefertigt.

Die Aufnahme von Diskussionsbeiträgen bedeutet entweder das Führen eines Wortprotokolls bzw. eines Verfahrensprotokolls. Um dies sicher zu stellen ist aus Sicht der Verwaltung das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen, dass sich mit dieser Aufgabe befassen kann. Die Umfrage bei den Kommunen im Landkreis hat ergeben, dass in solchen Fällen Protokolldienste vorhanden sind. Die Eingruppierung der Stellen ist in EG 6. Der Stellenumfang bewegt sich zwischen 0,5 und 1,0 Stelle.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Protokollführung in ein Wortprotokoll zu ändern. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt sobald das notwendige Personal vorhanden ist. Hierzu wird eine 0,5 Stelle EG 6 bei den Zentralen Diensten geschaffen.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	2
Gegen den Beschlussvorschlag:	20

10 **Informationen und Anfragen**

- **Jubiläum 900 Jahre Markt Schwaben**
  Gedenkstein an der Kressiermühle

  Am Standort der ersten urkundlichen Erwähnung Markt Schwabens, an der Kressiermühle, soll ein Gedenkstein mit eingelassenem Jubiläumslogo aufgestellt werden. Es wurde hier ein Findling gewählt, der aus der Region kommt. Dieser Stein wird bei der Fa. Baumann in Ebersberg bearbeitet. Eine Markt Schwabener Firma hat sich bereit erklärt, die dafür entstehenden Kosten der Gemeinde als Spende zukommen zu lassen.
  Mit dem Grundstückseigentümer wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen.
  Die weiteren Kosten für Transport, Aufstellung usw. sind im Haushalt eingestellt und werden von der Gemeinde getragen, sofern sich nicht noch Spender finden.
  Die Spender werden auf einem Schild vor dem Stein benannt, wenn dieses gewünscht wird.

- Im Zuge der 900-Jahrfeier findet am 18.04.2015 ein Kneipenfest in Markt Schwaben statt.

Die aus der Mitte des Marktgemeinderats gestellten Fragen wurden wie folgt beantwortet:

Der Termin für die nächste Rechnungsprüfungsausschusssitzung wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.